

TFP¹-VERTRAG (MODEL RELEASE) zwischen:

Anrede:	
Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Emailadresse:	
Personalausweis-Nr.:	

und

Starline ★ Pictures Amateurfotografie

Herrn Stefan Hosang

Hintere Str. 10

58730 Fröndenberg / Ruhr

Email: starline_pictures@web.de | Web: <http://www.starline-pictures.de>

§ 1 Gegenstand der TFP-Vereinbarung:

Das Model überträgt dem Amateurfotografen unwiderruflich und ohne jede zeitliche und räumliche Einschränkung sämtliche Rechte für jegliche Nutzung, Bildbearbeitung und Veröffentlichung an den beim Shooting durch den Amateurfotografen von dem Model angefertigten Aufnahmen.

Das Model steht dem Fotografen für die in Art und Umfang nachfolgend festgelegten Aufnahmebereiche freiwillig zur Verfügung.

Die Art und Umfang der Aufnahmen wird zwischen den Vertragsparteien vor Beginn des Shootings wie folgt festgelegt:

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Business | <input checked="" type="checkbox"/> Portrait | <input type="checkbox"/> Paar / Friends | <input type="checkbox"/> Fashion |
| <input type="checkbox"/> Casual / Freizeit | <input type="checkbox"/> Sensual* | <input type="checkbox"/> Dessous* | <input type="checkbox"/> Teilakt / Akt* |
| <input type="checkbox"/> Beauty | <input type="checkbox"/> Teen (<18) | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Das Model erklärt, dass sämtliche Kleidungsstücke und Accessoires (z. B. Schuhe, Bekleidung, Schmuck etc.), welche für den vertraglich vereinbarten Aufnahmebereich benötigt werden, vom Model selbstständig mit zum Shooting gebracht werden.

Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model gegenüber dem Fotografen ausdrücklich, von dieser Möglichkeit vor Unterzeichnung des Vertrages Kenntnis genommen zu haben.

¹ TFP = engl. Time for Pictures d. h. es findet beidseitig keine Vergütung oder Erstattung von Auslagen statt. Beide Vertragsparteien stellen Ihre Zeit kostenlos und unentgeltlich für die Erstellung von Bildmaterial im Rahmen eines Fotoshootings zur Verfügung.

Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören und ist zwingend dem Fotografen vor dem Shooting anzumelden.

Bei minderjährigen Personen muss die schriftliche Erlaubnis des / der Erziehungsberechtigten vorliegen. Ein Beisein des Erziehungsberechtigten beim Shooting ist in diesem Fall für die Dauer des Shootings zwingend erforderlich.

Grundsätzlich sind die mit * gekennzeichneten Aufnahmebereiche (siehe oben) erst bei Vorliegen der vollen Geschäftsfähigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) möglich.

Jegliche Nutzung der entstandenen Aufnahmen, die geeignet sind, dem Ruf des Models oder des Amateurfotografens zu schaden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 2 Namensnennung:

Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Amateurfotografens. Die Nennung des echten Vor- und Nachnamen ist allerdings nur gestattet, wenn es das Model ausdrücklich erlaubt.

Mit dem Model wird vereinbart, folgenden Namen bei beabsichtigter Namensnennung zu nutzen:

Namensnennung bei Veröffentlichungen:

§ 3 Honorar:

Das Model erhält vom Amateurfotografen im Zeitraum von 2 Wochen nach Anfertigung der Fotos alle im Shooting aufgenommenen Bilder als unbearbeitete Bilddateien (jpg.-Dateien in verminderter Bildqualität) als Download zur Verfügung gestellt. Es werden keine Rohformat-Dateien ausgehändigt.

Des Weiteren wird dem Model eine Auswahl von maximal 5 Aufnahmen der gemeinsam angefertigten und vom Amateurfotografen nach dem Shooting bearbeiteten Bilder als Download zur Verfügung gestellt. Diese Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internetseiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden.

Die Übertragung von Bildrechten an Dritte oder die kommerzielle Nutzung der im Shooting entstandenen Bilder durch das Model ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Durch § 3 wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich und unwiderruflich vereinbart, dass hierdurch jegliche weiteren Ansprüche des Models sowie des Fotografen vollständig abgegolten sind.

Es findet keine Erstattung von z. B. Fahrtkosten oder sonstige Auslagen durch den Fotografen an das Model statt. In diesem Zusammenhang erklärt das Model, für ihre / seine Tätigkeit und die Einräumung sämtlicher, uneingeschränkter Nutzungsrechte vollumfänglich abgefunden zu sein und keine weiteren Forderungen gegen den Fotografen oder Dritte geltend zu machen.

§ 4 Arbeitsverhältnis:

Dem Model ist bekannt, dass durch den vorliegenden TFP-Vertrag kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Model und dem Fotografen entsteht.

§ 5 Veröffentlichungen / Fremdbearbeitung:

Der Amateurfotograf wird bei Eignung einige Fotos in sein eigenes Portfolio (Facebook, Instagram, Twitter, Website u.ä.) aufnehmen. Eine Fremdbearbeitung der Bilder zu Veröffentlichungszwecken durch das Model ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache und Genehmigung durch den Amateurfotografen zulässig. Damit soll die eigene künstlerische Bildbearbeitung und der Stil des Amateurfotografen vor Verfälschung geschützt werden.

§ 6 Volljährigkeit und volle Geschäftsfähigkeit:

Das Model legt dem Amateurfotografen vor Beginn des TFP Shootings einen Altersnachweis (Personalausweis) vor, der amtlich dokumentiert, dass das Model das 18. Lebensjahr vollendet hat und es erklärt hiermit ausdrücklich und unwiderruflich, voll geschäftsfähig zu sein.

Wichtig: Erfüllt das Model diese Voraussetzungen nicht, wird das Shooting nicht durchgeführt und/oder die Daten sofort gelöscht.

Für Tfp - Shootings mit Models, die noch nicht voll geschäftsfähig sind (Altersbereich vor Vollendung des 18. Lebensjahres) wird in diesem Zusammenhang auf die Zusatzvereinbarung als Anlage zum Tfp-Shootingvertrag am Ende dieses Vertrages verwiesen.

§ 7 Sonstige Absprachen:

- Beim Shooting können beide Parteien Körperhaltungen und Bildideen vorschlagen oder ablehnen.
- Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.
- Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Eine dem Model vertraute Begleitperson, die beim Shooting anwesend ist, ist ausdrücklich erwünscht.
- Der Amateurfotografen behält sich vor, einen Gehilfen zum Shooting hinzu zu holen.

§ 8 Datenschutz Schriftliche Einwilligung gemäß EU-DSGVO:

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber **Starline ★ Pictures Amateurfotografie** | Stefan Hosang | Hintere Str.

10 | 58730 Fröndenberg / Ruhr | starline_pictures@web.de (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber **Starline ★ Pictures Amateurfotografie | Stefan Hosang | Hintere Str. 10 | 58730 Fröndenberg / Ruhr | starline_pictures@web.de** (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail dem Vertragspartner übermitteln.

§ 9 Haftungsausschluss:

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle während des Shootings übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen, höherer Gewalt oder Krankheit vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen. Hierbei ist das Shooting zu einem beiderseitig nächstmöglichen Termin nachzuholen.

§ 10 Weitere Erklärungen / salvatorische Klausel:

Alle Vertragsparteien bestätigen bei Unterzeichnung des Vertrages im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten zu stehen und nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder sonstigen bewusstseinsstrübenden oder – beeinflussenden Substanzen zu stehen.

Beide Vertragsparteien bestätigen mit Ihrer Unterschrift, ein von beiden Vertragsparteien unterschriebenes Exemplar dieses TFP-Vertrages in Schriftform erhalten zu haben. Dieser Vertrag besteht aus:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> TFP-Shooting Hauptvertrag
(Umfang: Seite 1-5) | <input type="checkbox"/> Zusatzvereinbarung für die Durchführung eines TFP-Shootings mit nicht voll geschäftsfähigen Models
(Umfang: Seite 6) |
| | <input type="checkbox"/> <i>Zusatzvereinbarung entfällt, da Model bereits voll geschäftsfähig ist (Model 18 Jahre oder älter)</i> |

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Weitere Angaben zu Ort, Beschreibung und Dauer des TFP-Shootings:

Ort und Beschreibung:							
Datum:		Beginn:		Ende:		Dauer:	

Unterschriften der Vertragsparteien:

Ort:	
Datum:	
Unterschrift des Models:	

Ort:	
Datum:	
Unterschrift des Fotografen:	

- MUSTER - KEIN RECHTSVERBINDLICHER VERTRAG -

Mitgeltende Zusatzvereinbarung für die Durchführung eines TfP-Shooting mit nicht voll geschäftsfähigen Models als Anlage zum TfP-Shooting-Vertrag:

- findet Anwendung entfällt, da Model voll geschäftsfähig

Bei minderjährigen Personen (Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres) muss zwingend für die Durchführung eines TfP-Fotoshootings die schriftliche Erlaubnis des / der Erziehungsberechtigten vorliegen.

In diesem Fall erkläre(n) ich / wir

Vorname:		Name:	
Anschrift:			
Personalausweis-Nr.:			

ggfs. zweiter Erziehungsberechtigter:

Vorname:		Name:	
Anschrift:			
Personalausweis-Nr.:			

- als: gemeinsame Erziehungsberechtigte
 alleinige(r) Erziehungsberechtigte(r)

des o. g. Models wie folgt:

- a) Ich / Wir sind mit der Durchführung des TfP-Shootings mit o. g. Model in dem / den unter § 1 des TfP-Vertrages festgelegten Aufnahmebereich(en) sowie mit sämtlichen getroffenen Vereinbarungen des vorliegenden TfP-Vertrages unwiderruflich einverstanden.
- b) Unser Beisein als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter beim Shooting wird gegenüber dem Fotografen für die Dauer sowie Durchführung des Shootings unentgeltlich vertraglich zugesichert.

Vorname:		Name:	
Ort / Datum:			
Unterschrift:			

ggfs. zweiter Erziehungsberechtigter:

Vorname:		Name:	
Ort / Datum:			
Unterschrift:			